

Archiv 04.06.1
Geschäft 2017-127
Status öffentlich
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen

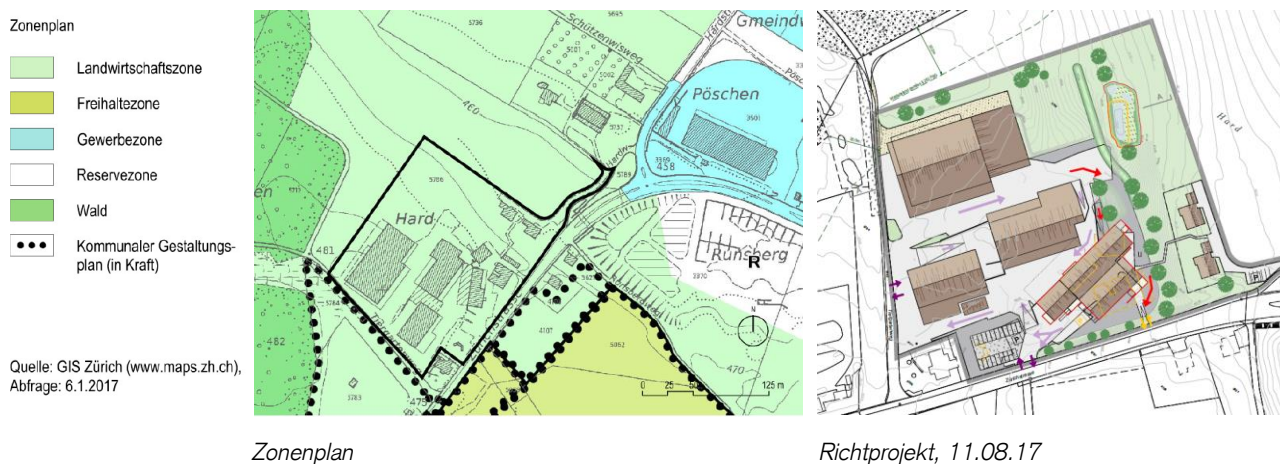
gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2017

Privater Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Zürichstrasse 70, Bassersdorf Kenntnisnahme und Verabschiedung für die öffentliche Auflage gemäss §7 ff Planungs- und Baugesetz sowie zur Vorprüfung durch den Kanton

Ausgangslage

Mit Datum vom 11. August 2017 liegen die Unterlagen (Plan, Bestimmungen, Erläuternder Bericht gemäss §47 RPV) des Privaten Gestaltungsplans ‚Brunner‘, Zürichstrasse 70, Bassersdorf, vor. Mit ihm soll der bestehende Gemüsebaubetrieb gemäss eines vorliegenden Richtprojekts den künftigen Anforderungen angepasst werden können. Insbesondere sollen Betriebsabläufe zur Sicherung einer wirtschaftlichen Produktion verbessert werden.



Die Parzelle resp. das Gestaltungsplangebiet befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets in der Landwirtschaftszone.

Zuständigkeiten und Verfahren

Für die Erstellung eines Privaten Gestaltungsplans ist die private Eigentümerschaft zuständig. Auf deren Antrag hin (vorliegend vom 14. August 2017, Datum der Unterlagen 11. August 2017) beschliesst der Gemeinderat die Aufnahme des planungsrechtlichen Verfahrens mit Verabschiedung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage.

Eine erste Beurteilung durch die kantonalen Fachstellen hat im ersten Quartal 2017 stattgefunden. Dies ist bedeutsam, da die Inhalte aufgrund der Lage des Gestaltungsplanperimeters ausserhalb des Siedlungsgebiets hauptsächlich durch den Kanton zu beurteilen sind. Ebenso fand eine erste Grobbeurteilung der Unterlagen durch die Gemeinde im Juli 2017 auf Basis des Arbeitsstandes vom 27. Juni 2017 statt. Vorgängig, im März 2017, wurde die Gemeinde über das Vorhaben informiert.

Öffentliche Auflage für die Mitwirkung und die Anhörung, kantonale Vorprüfung

Der Private Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Zürichstrasse 70, Bassersdorf, mit den Unterlagen Stand 11. August 2017, wird mit vorliegendem Beschluss zur öffentlichen Auflage mit Mitwirkung und die Anhörung gemäss §7 PBG während 60 Tagen verabschiedet. Gleichzeitig werden die Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur koordinierten Vorprüfung eingereicht. In Kenntnis der Vernehmlassungsergebnisse werden die weiteren Meilensteine des Gestaltungsplanverfahrens mit Eigentümerschaft und Projektverfasserin festgelegt werden können.

Inhalte des Gestaltungsplans und Vorgehen des Verfahrens wurden durch die Fachkommission Bau in der Sitzung vom 22. August 2017 beurteilt und zur zustimmenden Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat Bassersdorf nimmt die Inhalte und das Vorgehen des Privaten Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Zürichstrasse 70, Bassersdorf, zustimmend zur Kenntnis.
2. Er verabschiedet die Gestaltungsplan-Unterlagen, Stand vom 11. August 2017, umfassend den Situationsplan, die Bestimmungen und den Erläuternden Bericht nach §47 RPV, zur öffentlichen Auflage für die Mitwirkung und Anhörung gemäss §7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.
3. Gleichzeitig werden die Unterlagen dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.
4. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an:

- _ Brunner KA-GE AG, Zürichstrasse 70, 8303 Bassersdorf (Eigentümerschaft, Original)
- _ Suter von Känel Wild AG, Simon Wegmann, Förrlibuckstrasse 30 8005 Zürich (Planer, Kopie)

Zur Vorprüfung:

- _ Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Julia Wienecke, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich (Original)

Zur Anhörung:

- _ Planungsgruppe Glattal, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (Kopie)
- _ Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Kirchgasse 7, 8302 Kloten (Kopie)
- _ Gemeinde Dietlikon, Raum, Umwelt + Verkehr, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon (Kopie)
- _ Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Bau und Liegenschaften, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen (Kopie)
- _ Gemeinde Lindau, Bauamt, Tagelwangenerstrasse 2, 8315 Lindau (Kopie)
- _ Gemeinde Nürensdorf, Bauabteilung, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf (Kopie)

Beschluss
vom 29. August 2017
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Weitere:

- _ Abteilungsleiter Bau + Werke (Kopie)
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Privater Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Situationsplan, Stand 11. August 2017
- _ Privater Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Bestimmungen, Stand 11. August 2017
- _ Privater Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Erläuternder Bericht nach §47 RPV, Stand 11. August 2017
- _ Privater Gestaltungsplan ‚Brunner‘, Richtprojekt, Stand 11. August 2017

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch